Systemlieferungsvertrag

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Inhaltsangabe

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages 4
1.1 Vertragsgegenstand 4
1.2 Vergütung 4
1.3 Vertragsbestandteil 4
2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen 5
2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung 5
2.2 Schulung 5
2.3 Leistungen nach der Systemlieferung* 6
3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen* 6
4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung* 6
4.1 Verkauf von Hardware 6
4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf) 6
4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung 6
4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen 7
4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware* 8
4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen 8
4.3.1 Leistungsumfang 8
4.3.2 Vergütung 8
4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* 8
4.4.1 Leistungsumfang 8
4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen 8
4.4.3 Vergütung 8
4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung 9
4.5.1 Leistungsumfang 9
4.5.2 Vergütung 9
5 Schulung 9
5.1 Art und Umfang der Schulungen 9
5.2 Schulungsunterlagen 10
5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen 10
6 Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)* 10
6.1 Art und Umfang der Dokumentation 10
6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation 10
6.3 Software Bill of Materials (SBOM)* 11
7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* 11
7.1 Arten von Systemserviceleistungen 11
7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung) 11
7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen) 13
7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*) 13
7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen 13

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen14
7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen14
7.4.1 Vergütung14
7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen14
7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen15
7.5.1 Teleservice*15
7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen15
7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen15
7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*15
7.6.1 Leistungsumfang15
7.6.2 Vergütung15
8 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software15
9 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand16
9.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand16
9.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand16
9.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)16
9.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)16
9.2.3 Während sonstiger Zeiten16
9.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen17
9.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten17
9.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten17
9.4.2 Reisezeiten17
9.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand17
9.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalfestpreis enthalten sind17
10 Termin- und Leistungsplan17
11 Zahlungsplan, Rechnungen18
12 Verantwortlicher Ansprechpartner19
13 Weitere Pflichten des Auftragnehmers19
13.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers19
13.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen19
13.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*20
13.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)20
13.5 Entsorgung der Verpackung20
14 Mitwirkung des Auftraggebers20
15 Systemlieferung*20
15.1 Demonstration des Systems20
15.2 Erfüllungsort20
15.3 Versand20
16 Mängelhaftung (Gewährleistung)21
16.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems21
16.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen21

16.3 Mängelmeldungen21
16.3.1 Form der Mängelmeldung21
16.3.2 Adresse für Mängelmeldungen21
16.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*21
16.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*21
16.4.2 Servicezeiten22
16.4.3 Hotline22
16.5 Teleservice*22
16.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung22
16.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist22
17 Haftungsregelungen22
17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung22
17.2 Haftung bei Verzug23
17.3 Haftung für entgangenen Gewinn23
18 Vertragsstrafen bei Verzug23
18.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*23
18.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*23
19 Weitere Vereinbarungen23
19.1 Abweichende Mängelklassifizierung23
19.2 Garantien23
19.2.1 Auftragnehmergarantien23
19.2.2 Herstellergarantien23
19.3 Hinterlegung des Quellcodes*24
19.4 Haftpflichtversicherung24
19.5 Sicherheiten24
19.5.1 Vorauszahlungssicherheit24
19.5.2 Mängelhaftungssicherheit24
19.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit24
19.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention25
19.8 Sonstige Vereinbarungen25

Systemlieferungsvertrag

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

zwischen go.Rheinland GmbH, Deutzer Allee 4, 50679 Köln

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: _____

„Auftraggeber“

und _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Beschaffung mehrerer Firewall-Systeme des Herstellers Palo Alto, inklusive Security Subscription und Premiumsupport mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

☐ Der Pauschalfestpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalfestpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.

 ☐ Ausgenommen vom Pauschalfestpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.[1]

☐ Der Pauschalfestpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalfestpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.

 ☐ Ausgenommen vom Pauschalfestpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.[1]

☐ Es wird kein Pauschalfestpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.

☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage **BB_Anlage 1_Angebotsschreiben**.

[1]Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteil

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 4 bis 25 und den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	VU_Anlage 1, Leistungsbeschreibung	13.11.2026	2
2	VU_Anlage 2_BVB_TVgG_NRW	30.03.2018	2
3	VU_Anlage 3_VOL-B	Fassung 2003	11
4	VU_Anlage 4_ EVB_IT_Systemlieferung_AGB		21

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1,2,3,4.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nummer. 1.3.1 aufgelistet werden, ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und bei Anwendbarkeit der Nummer 4.2.2.1 in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden, allerdings gelten für Standardsoftware* bzw. Teile von Standardsoftware* (Softwarekomponenten), die Open Source Software* sind, die vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenzbedingungen und die Nummer 4.2.2.2.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung

☒ Verkauf von Hardware

☐ Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

☐ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

☒ Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)

☒ Sonstige Leistungen Überlassung bzw. Einräumen der Zugriffe auf das Abonnement, siehe Anlage **VU_Anlage 1_Leistungsbeschreibung_Haupt_Firewall**.

2.2 Schulung - entfällt

~~☐ Schulung~~

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung* - entfällt

☐ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)

☐ Sonstige Leistungen _____

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen* - entfällt

☐ Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S)[1]

Fußnote	Erläuterung
1	HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige

☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend in der Anlage **BB_Anlage 1_Angebotsschreiben** aufgeführte Hardware.:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP[1]	Menge	Einzelpreis[2]	Gesamtpreis[2]

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Hardware unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	Bei vereinbartem Pauschalfestpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalfestpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalfestpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer, die in der **Anlage BB_Anlage 1_Angebotsschreiben** nachstehend aufgeführtes Nutzungsrecht für das Abonnement eingeräumt Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:

Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP[1]	Anzahl erlaubter Sicherungs-kopien	Zu liefernde Version[2]	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsrechts-matrix Anlage Nr. (Muster 3)[3]	Einzel-preis[4]	Gesamt-preis[4]

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
3	Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 4 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechteregelung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechteregelung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, dem er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM Lizenz, etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2). Von den Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf Open Source Software* darf in der Anlage nicht abgewichen werden.
4	Bei vereinbartem Pauschalfestpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalfestpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalfestpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen - entfällt

4.2.2.1 Bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponenten aus Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ gelten folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Die Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf die Überlassung von Standardsoftware* oder Softwarekomponenten, die Open Source Software* sind, bleiben unberührt und haben stets Vorrang.

4.2.2.2 Regelungen für Open Source Software* - entfällt

☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber als Open Source Software* zur Verfügung gestellt.

☐ Zusätzlich weist die vorgenannte Lizenz die weiteren Eigenschaften auf, die sich aus Anlage Nr. _____ ergeben.

☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber unter der folgenden Lizenz zur Verfügung gestellt, die den Anforderungen an Open Source Software* entspricht: _____

☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber ausschließlich unter Geltung von durch openCode* freigegebenen Lizenzen zur Verfügung stellen.

☐ Hinsichtlich der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 2.2.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB): _____.

4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber das Nutzungsrecht zu dem Abonnement wie ~~Standardsoftware* wie~~ in der Anlage **BB_Anlage 1_Angebotsschreiben** eingeräumt ~~beschreiben folgt~~ zur Verfügung.~~:~~

☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.

☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.

☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, bei openCode* mit allen dafür notwendigen Bestandteilen und entsprechend deren Anforderungen.

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen - entfällt

4.3.1 Leistungsumfang

☐ Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

4.3.2 Vergütung - entfällt

☐ Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.

☐ Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* - entfällt

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

☐ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. beschrieben.

4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen - entfällt

☐ Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.3 Vergütung - entfällt

☐ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.

☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal Euro.

☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung

4.5.1 Leistungsumfang

☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. **VU_Anlage 1, Leistungsbeschreibung**.

4.5.2 Vergütung

☒ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten, **siehe Anlage BB_Anlage 1_Angebotsschreiben**.

☐ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt _____.

☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Schulung - entfällt

5.1 Art und Umfang der Schulungen

☐ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S)[1]	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort[2]	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung[3]	Gesamtpreis[3]

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	NZ = Nutzerschulung AD = Administratorenschulung MP = Multiplikatorenschulung S = sonstige Schulung
2	Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung
3	Sofern im Pauschalfestpreis enthalten, keine Angabe notwendig

☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Schulungsunterlagen - entfällt

☐ Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP[1]	Menge

Fußnote	Erläuterung
1	US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

☐ Art und Umfang von Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen - entfällt

☐ Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind im Pauschalfestpreis enthalten.

☐ Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

6 Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)* - entfällt

6.1 Art und Umfang der Dokumentation

☐ Es wird folgende Dokumentation geschuldet:

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl

☐ Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.

☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile _____ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ bis zum _____ zu liefern.

☐ Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an

~~den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.~~

☐ ~~Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.~~

~~6.3 Software Bill of Materials (SBOM)*~~

☐ ~~Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM)* gemäß BSI TR-03183-2 für die nach diesem Vertrag überlassene bzw. erstellte Software*~~

☐ ~~im Format SPDX~~

☐ ~~im Format CycloneDX~~

~~zur Verfügung.~~

~~Soweit Systemserviceleistungen zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems oder von Systemkomponenten* vereinbart ist, aktualisiert der Auftragnehmer die von ihm bereitgestellte Software Bill of Materials (SBOM)* für alle neuen Programmstände*, die er dem Auftraggeber nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen muss, sofern sich aus den neuen Programmständen* Änderungen an der Software Bill of Materials (SBOM)* ergeben.~~

~~7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*~~

~~Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:~~

7.1 Arten von Systemserviceleistungen - entfällt

~~7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)~~

~~Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*~~

☐ ~~des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.~~

~~oder~~

☐ ~~des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.~~

~~oder~~

☐ ~~folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.~~

~~oder~~

☐ ~~gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.~~

~~7.1.1.1 Störungsmeldung~~

~~7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung~~

~~Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr. _____.~~

~~7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen~~

~~Die Störungsmeldung erfolgt~~

☐ ~~an folgende Adresse:~~

~~Art des Kontakts~~	~~Kontaktdaten~~
~~Name/Firma:~~	

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

☐ Es werden für in Nummer 19.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

☐ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

☐ für folgende Teile des Systems: _____ oder für die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Leistung auf Anforderung des Auftraggebers	Leistung unverzüglich sobald verfügbar

☐ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 4.3.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen - entfällt

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems

☐ dem Tag nach der Systemlieferung*

☐ folgendem Datum: _____

jeweils

☐ für die Dauer von _____ Monaten

☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)

☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen - entfällt

☐ Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).

☐ Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit von ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen - entfällt

7.4.1 Vergütung

☐ Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalfestpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschalfestpreis beträgt _____ Euro[2].

☐ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.

☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

[2] Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschalfestpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)

☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)

☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)

☐ einmalig zum _____.

☐ gemäß Anlage Nr. _____

7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

7.5.1 Teleservice* - entfällt

☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr._____.

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen - entfällt

☐ Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen - entfällt

☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

7.6.1 Leistungsumfang - entfällt

☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr.

7.6.2 Vergütung - entfällt

☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.

☐ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt _____ Euro.

☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.

☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal _____Euro.

☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9.

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

8 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software - entfällt

☐ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, hinsichtlich der pflegegegenständlichen Standardsoftware* eine Lizenzbestandsaufnahme durchzuführen, deren Ergebnis eine vollständige Software Bill of Materials (SBOM*) ist. Die Lizenzbestandsaufnahme ist unverzüglich nach Vertragsschluss durchzuführen.

☐ Die Lizenzbestandsaufnahme ist spätestens binnen _____ Kalendertagen abzuschließen.

☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 9.

☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt zu einem gesonderten Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

Die SBOM* ist gemäß Ziffer 5.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB zu pflegen.

☐ Neue Programmstände* von Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten müssen stets

☐ Open Source Software* sein,

☐ Open Source Software* sein, für die ausschließlich von openCode* freigegebenen Lizenzen gelten

soweit die Parteien nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

☐ Ist die Störungsbeseitigung oder die Überlassung neuer Programmstände* vereinbart, so setzt der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Erscheinen neuer Programmstände* in Kenntnis und berät ihn dazu, wann ein neuer Programmstand* übernommen werden sollte.

☐ Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber neue Programmstände* von Open Source Software* nur nachdem er diese in einer von ihm bereitgehaltenen, geeigneten Testumgebung auf Funktionalität und Eignung für die Zwecke des Auftraggebers erfolgreich getestet hat.

☐ Abweichend von Satz 1 stellt der Auftraggeber eine hierfür geeignete Umgebung zur Verfügung.

☐ Der Auftragnehmer stellt die Ergebnisse der Systemserviceleistungen zusätzlich zur Überlassung an den Auftraggeber auf derjenigen öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte zur Verfügung, auf der die gepflegte Standardsoftware* hauptsächlich entwickelt und verwaltet wird. Die Zurverfügungstellung der Ergebnisse der Systemserviceleistungen umfasst jeweils, soweit dort vorhanden, auch die Pflege der Dokumentation, der Software Bill of Materials (SBOM)* und eines Verzeichnisses verwendeter Softwarekomponenten.

Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung durch den Auftragnehmer wie folgt:

☐ auf der folgenden öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte: _____

☐ auf openCode*.

9 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand - entfällt

9.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Tag

9.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

9.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr

9.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr

9.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit
Samstag	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr

Wochentag	Uhrzeit
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen - entfällt

☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten - entfällt

9.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.

☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

9.4.2 Reisezeiten

☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

9.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

9.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalfestpreis enthalten sind

☐ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer _____.

☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

10 Termin- und Leistungsplan - entfällt

☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

~~Lfd. Nr.~~	~~Bezeichnung der zu erbringenden Leistung~~	~~Art des Termins TL[1], SL[2]~~	~~Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)~~	~~Leistungsort (einschließlich Anschrift)~~	~~Bemerkungen~~

~~Fußnote~~	~~Erläuterung~~
~~1~~	~~TL = Teillieferung*~~
~~2~~	~~SL = Systemlieferung*~~

~~☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.~~

11 Zahlungsplan, Rechnungen

☐ Der Auftragnehmer erhält zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 19.5.1).

☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Leistung gemäß Nummer 9, lfd. Nr.	Art der Zahlung, AZ[1], TZ[2], SZ[3]	Betrag	Bemerkungen

Fußnote	Erläuterung
1	AZ = Abschlagszahlung
2	TZ = Teilzahlung
3	SZ =Schlusszahlung

☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Rechnungen sind nach den Vorgaben der folgenden E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen

☐ E-Rechnungsverordnung des Bundes - ERechV

☐ _____ [z.B. E-Rechnungsverordnung des jeweiligen Landes]

Dabei ist folgende Leitweg-ID _____ zu verwenden. Zudem müssen alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder _____ gefüllt sein. Weitere Details ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

☒ Für die Rechnungsstellung gilt abweichend davon die folgende Regelung: **Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten: rechnung@gorheinland.com oder kann als XRechnung mit der Leitweg-ID 05315-31006-71 (go.Rheinland) über das zentrale E-Rechnungsportal NRW eingereicht werden. Die Rechnungstellung muss bis zum 31.12.2026 erfolgen.**

12 Verantwortlicher Ansprechpartner - entfällt

~~Art des Kontakts~~	~~Ansprechpartner des Auftraggebers~~	~~Ansprechpartner des Auftragnehmers~~
~~Name~~		
~~Position~~		
~~Organisationseinheit~~		
~~Telefonnummer:~~		
~~Faxnummer:~~		
~~E-Mail:~~		
~~Anschrift:~~		

13 Weitere Pflichten des Auftragnehmers - entfällt

~~13.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers~~

☐ ~~Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:~~

~~Lfd. Nr.~~	~~Position~~	~~Fachliche Qualifikation~~	~~Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3[1]~~	~~Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen~~

~~Fußnote~~	~~Erläuterung~~
~~1~~	~~Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz~~

☐ ~~Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.~~

~~13.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen~~

~~Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:~~

☐ ~~bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.~~

☐ ~~sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.~~

☐ ~~die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.~~

☐ ~~folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.~~

13.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

☐ Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.

☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

13.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.

☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

13.5 Entsorgung der Verpackung

☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

14 Mitwirkung des Auftraggebers - entfällt

☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort

☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

15 Systemlieferung*- entfällt

15.1 Demonstration des Systems

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

☐ ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenden Funktionalitäten aus Anlage Nr. _____.

☐ erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.

☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

☐ erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Erfüllungsort - entfällt

☐ Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB _____.

15.3 Versand - entfällt

☐ Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____

16 Mängelhaftung (Gewährleistung) - entfällt

~~16.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems~~

~~☐ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate, _____ Monate beträgt.~~

~~☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.~~

~~☐ Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.~~

~~16.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen~~

~~☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.~~

~~16.3 Mängelmeldungen~~

~~16.3.1 Form der Mängelmeldung~~

~~Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.~~

~~16.3.2 Adresse für Mängelmeldungen~~

~~Die Mängelmeldung erfolgt~~

~~☐ an folgende Adresse:~~

~~Art des Kontakts~~	~~Kontaktdaten~~
~~Name/Firma:~~	
~~Organisationseinheit/Abteilung:~~	
~~☐ Postanschrift:~~	
~~☐ Telefon:~~	
~~☐ Fax:~~	
~~☐ E-Mail:~~	
~~☐ Web-Adresse:~~	

~~☐ gemäß Anlage Nr. _____.~~

~~16.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*~~

~~16.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*~~

~~☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:~~

~~Mängelklasse~~	~~Reaktionszeit*~~	~~Wiederherstellungszeit*~~
~~Betriebsverhindernder Mangel~~		
~~Betriebsbehindernder Mangel~~		

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Leichter Mangel		

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

16.4.2 Servicezeiten

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

16.4.3 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. _____.

16.5 Teleservice*

☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

16.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

☐ Es werden gemäß Anlage Nr. _____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

17 Haftungsregelungen - entfällt

17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.

☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

17.2 Haftung bei Verzug

☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

17.3 Haftung für entgangenen Gewinn

☐ Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

18 Vertragsstrafen bei Verzug - entfällt

18.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 10 festgelegten Termine.

☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

18.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.

☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 16.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

19 Weitere Vereinbarungen - entfällt

19.1 Abweichende Mängelklassifizierung

☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. _____ genannten Mängelklassen vereinbart.

19.2 Garantien

19.2.1 Auftragnehmergarantien

☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 16 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).

☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

19.2.2 Herstellergarantien

☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS[1])

Fußnote	Erläuterung
1	VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort) BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.

19.3 Hinterlegung des Quellcodes*

☐ Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung- ja/nein
	Hinterlegungsstelle: Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr.	

19.4 Haftpflichtversicherung

☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

19.5 Sicherheiten

19.5.1 Vorauszahlungssicherheit

☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

19.5.2 Mängelhaftungssicherheit

☐ Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

☐ Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: _____ % des Auftragswertes*.

19.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.

☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. DSGVO).

☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

19.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

19.8 Sonstige Vereinbarungen

☐ Sonstige Vereinbarungen: _____.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
Datum, Name	Datum, Name